



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Cansin Köktürk
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Katja Mast

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660

Fax +49 30 18 527-2664

buero.mast@bmas.bund.de

Berlin, 17. Juni 2025

Schriftliche Frage im Mai 2025

Arbeitsnummer 478

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im Mai 2025

Arbeitsnummer 478

Frage Nr. 478:

Wie definiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Vorwurf des „Sozialleistungsmissbrauchs“ (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 17) und wie viele Fälle sind den Agenturen für Arbeit bundesweit für das Jahr 2025 bisher bekannt (bitte genaue Aufschlüsselung nach Anzahl und entstandenem finanziellen Schaden)?

Antwort:

Der Begriff „Sozialleistungsmissbrauch“ ist nicht im Sozialgesetzbuch definiert. Sozialleistungsträger sind dafür verantwortlich, ihre Leistungen rechtmäßig zu erbringen. Bürgerinnen und Bürger sind verpflichtet, dem Sozialleistungsträger alle für die Leistung relevanten Tatsachen und Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Bei Sozialleistungsmissbrauch handelt es sich in der Regel um eine vorsätzliche Verletzung dieser Pflicht und die daraus resultierende rechtswidrige Inanspruchnahme von Sozialleistungen.

Statistische Daten zur Zahl der den für das Arbeitslosengeld zuständigen Agenturen für Arbeit gemeldeten Fällen zu Sozialleistungsmissbrauch sowie dazugehörige Schadenssummen liegen der Bundesregierung nicht vor.